

LEADER-Projektträger-Leitfaden

Wie aus einer Projektidee ein LEADER-Projekt wird.

Sie haben eine Idee?

Wenn Sie eine innovative Idee für Ihren Ort oder Ihre Region haben, kann LEADER ein Finanzierungsinstrument sein, um sie umzusetzen.

Das EU-Förderprogramm LEADER unterstützt Ideen für unsere Region, ihre Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger mit Fördermitteln. Das Förderprogramm wendet sich an alle Interessierten aus der Region, die eine innovative Projektidee für unsere Region haben.

Dabei sind ein paar Spielregeln zu beachten, die das Programm vorgibt. In diversen Merkblättern werden diese erläutert.

Füllen Sie eine Projektskizze aus und nehmen Sie Kontakt mit dem LAG-Management auf (LAG = Lokale Aktionsgruppe). Das LAG-Management ist von der Region beauftragt, um Sie bei der Ausgestaltung Ihrer Idee zu unterstützen. Die „Lokale Aktionsgruppe“ ist das Gremium zur LEADER-Umsetzung in der Region und als Verein organisiert.

Homepage des Vereins: www.leader-dingolfing-landau.de

Der erste Schritt: Sprechen Sie mit dem LAG-Management

Ein LEADER-Projekt müssen und sollen Sie nicht allein auf den Weg bringen. Das LAG-Management begleitet Sie mit Rat und Tat und prüft, ob Ihre Idee auch zur lokalen Entwicklungsstrategie Ihrer Region und dem Förderprogramm LEADER passt. Nehmen Sie Kontakt auf. Dies kann persönlich geschehen, aber auch eine E-Mail oder ein Telefonat sein. Gerne vereinbaren wir auch eine Beratung im Rahmen einer digitalen Konferenz.

Damit das LAG-Management Ihnen kompetent helfen kann, machen Sie bitte bei einem ersten Kontakt Angaben zu Ihrer Person und fügen Sie eine Beschreibung (Projektskizze) des geplanten Vorhabens bei:

- Worum geht es?
- Was soll mit dem Projekt erreicht werden?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wer würde das Projekt unterstützen?
- Woher kommt die Kofinanzierung? (Eigenmittel, andere Partner, Einrichtungen, Kommunen, Kredit/Darlehen) Besprechen sie rechtzeitig Ihren Finanzierungsplan mit dem LAG-Management.
- Wer würde das Projekt umsetzen?
- Wie ist der Zeitplan?
- Betriebskonzept
- Behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Gaststättenrechtliche Erlaubnis, etc.)
- Ist bei Baumaßnahmen keine Baugenehmigung erforderlich, dann Negativtestat anfordern.

Was kann nicht gefördert werden? Siehe auch „Merkblatt zum Förderantrag“

- Projekte die bereits begonnen wurden.
- Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften (Ausnahmen siehe Förderrichtlinie)
- Die Anschaffung gebrauchter Gegenstände (Ausnahme siehe Förderrichtlinie)
- Wegebaumaßnahmen (Ausnahme siehe Förderrichtlinie)
- Investitionen in Aufforstung
- Projekte mit Kostenschlüssel
- Weitere nicht zuwendungsfähige Ausgaben siehe Förderrichtlinie

Eigenleistung in einem LEADER-Projekt

Der zuwendungsfähige Betrag der Eigenleistung berechnet sich aus den Ausgaben, die sich bei Durchführung durch ein Unternehmen ergeben würden, davon 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Beachten Sie bitte die Angaben im „Merkblatt zum Förderantrag“ unter C 1.8 und G 2.1.3. Unter E wird die Berechnung der Obergrenze für die Anerkennung von Eigenleistungen erklärt. (Zuwendungsfähige Ausgaben der tatsächlich bezahlten Rechnungen abzüglich 10%)

Bei der späteren Zahlungsantragstellung muss eine Bestätigung mit Architektenstempel vorgelegt werden, dass die in Eigenleistung geplanten Gewerke wie beantragt durchgeführt wurden.

Stellungnahme des Entscheidungsgremiums der LAG

Bevor der Antrag auf Förderung gestellt werden kann, muss das Projekt das Projektauswahlverfahren bestehen. Dazu wird vom LAG-Management zu einer Sitzung eingeladen und die Projektbeschreibung an das Entscheidungsgremium versendet. Sie stellen in der Sitzung Ihre Idee persönlich dem Entscheidungsgremium der LAG vor. Das Entscheidungsgremium der LAG entscheidet über die Auswahl der Projekte und tagt jeweils bedarfsorientiert mehrmals im Jahr. Befürwortet das Entscheidungsgremium Ihr Projekt, kann im Anschluss der offizielle Förderantrag gestellt werden.

Antragstellung beim AELF

Nach dem Beschluss des Entscheidungsgremiums können die vollständigen Antragsunterlagen beim AELF eingereicht werden. **Sie haben dazu 3 Monate Zeit.**

Achten Sie auf die Verwendung der aktuellen Formulare, diese finden Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

Die Antragstellung erfolgt Online. Dazu muss jeder Antragsteller eine IBALIS Nr. und eine PIN für das online System haben. Zur Einholung Ihrer PIN ist eine E-Mail an pin@lkv.bayern.de erforderlich. (LKV = Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) Diese Stelle ist vom StMELF mit der Vergabe von PIN für iBALIS beauftragt worden)

In dieser E-Mail bitte folgende Angaben machen:

- Ihre landwirtschaftliche Betriebsnummer (erhältlich beim zuständigen AELF) **Achtung!** Auf die beim AELF hinterlegte Bankverbindung wird die Fördersumme später ausgezahlt. **Alle** Rechnungen sind über **dieses** Konto zu begleichen. Auch die **Rechnungsadresse** muss mit der bei der Idw. Betriebsnummer hinterlegten Adresse übereinstimmen.
- Angeben, dass Sie die PIN für die elektronische LEADER-Antragstellung über iBALIS benötigen

In ein bis drei Werktagen erhalten Sie daraufhin per **Briefpost** eine PIN an die in der Adresdatenbank (Betriebsnummer) hinterlegte Adresse.

Die Erstaussstellung der PIN ist kostenfrei. Falls die PIN verlorengehen sollte, ist die Vergabe einer Ersatz-PIN kostenpflichtig.

Für die Antragstellung sind Angaben gemäß der Abgabenordnung zu machen. Abhängig von der Rechtsform des Antragstellers ist die Angabe der Steuernummer, Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.) und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) erforderlich. (Siehe Merkblatt zur Erhebung von Daten zur Identifizierung von Begünstigten)

Daraus ergibt sich, dass auch Vereine künftig eine Steuernummer für die Antragstellung benötigen. Wenden sie sich mit dem Hinweis an das Finanzamt, dass sie eine Steuernummer für die Antragstellung von LEADER-Projekten benötigen. Das geht leider nicht online. Der Verein erhält postalisch einen entsprechenden Antrag. Konsequenz ist, dass künftig Steuererklärungen abgegeben werden müssen. Zumindest eine, damit das Finanzamt Kenntnis über die Finanzlage des Vereins erlangt. Die Bemessungsgrundlage zur Steuerpflicht liegt bei 5.000 € Gewinn/Jahr.

Fügen Sie Ihrem Antrag benötigte Anlagen bei (Siehe Merkblatt zu den erforderlichen Unterlagen zu jedem Projekt). In der Regel sind das z. B. Projektbeschreibung, Erklärungen zur Kofinanzierung, eine plausible Kostenermittlung (evtl. nach DIN 276), sowie Nachweise zur Vertretungsberechtigung (z. B. Vereinsatzung). Vom LAG-Management erhalten Sie diverse Anlagen nach der Entscheidungsgremiumssitzung.

Die Bearbeitung Ihres Antrages beim AELF kann ggf. etwas dauern – planen Sie hier eine entsprechende (mehrmonatige) Bearbeitungszeit ein.

Infos/Hilfestellungen zur Online-Antragstellung

1. Stammdaten

- ➔ Steuernummer eingeben

Beim ersten Reiter „Stammdaten“ muss nach jeder Neumeldung unten das „ja“ bestätigt werden, sofern die Daten natürlich stimmen.

2. Antragsteller

Rechtsaufsichtsbehörde:

- Gemeinden, Märkten und Städten: Landkreis
- Landkreis bzw. Stiftungen (öffentl. Zweck):
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

3. Vorhaben

- Vorhabentitel: identisch mit Projektbeschreibung
- Kurze Vorhabensbeschreibung: aus Projektbeschreibung übernehmen
- Kategorie: (bei den meisten Projekten) Einzelprojekt
- Ausrichtung: sonstiges Projekt (produktive Projekte haben einen geringeren Fördersatz)
- Gegenstand: Die Auswahlentscheidung zum beantragten Vorhaben wird von folgender LAG getroffen: *208 Lokale Aktionsgruppe Dingolfing Landau*
- Geplante Projektlaufzeit: identisch mit den Angaben in der Projektbeschreibung

4. Investitions- und Finanzierungsplan

- Bei „Investition mit Förderung auf Basis tatsächlich entstandener Ausgaben“ nur die zuschussfähigen bzw. „beantragten“ Kosten eintragen.

5. Anlagen

Der Upload ist auf bestimmte Dateitypen (pdf, doc, docx, xls, xlsx, ppt, pptx, png, jpeg, gif, txt) beschränkt. Die Einzeldatei darf max. 12 MB umfassen.

- Unterlagen der LAG hochladen (Anlagen sind entsprechend nummeriert)
- Eigene Dateien hochladen (Achtung: es ist in den meisten Fällen nur das Hochladen einer Datei möglich, bitte die Unterlagen entsprechend vorbereiten, z.B. Baugenehmigung inkl. Anlagen = 1 Datei)
- Beschreibungen können eingefügt werden, ist in den meisten Fällen aber kein „Muss“

6. Indikatoren

- Art des Antragstellers (Projekträger): Alle Fragen beantworten (anklicken)
- Geschaffene Arbeitsplätze: Angaben immer bezogen auf Vollzeitstelle (Teilzeitstelle z.B.: 0,5 AK)

7. Erklärungen

- Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- Mir/uns ist bekannt, dass, nur solche Ausgaben zuwendungsfähig sind, bei denen die Auftragsvergabe, der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages und die Bezahlung nach der Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheids bzw. nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt sind. Abweichend davon sind generell folgende Ausgaben vor Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheids bzw. vor Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zuwendungsfähig:
 - Vorarbeiten wie Durchführbarkeitsstudien, Planungsleistungen (bis Leistungsphase 7 HOAI) und Baugrunduntersuchungen, soweit diese für die planerische Umsetzung eines Vorhabens und / oder die Erstellung des Förderantrags erforderlich sind und
 - Ausgaben für das Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren).
- Mir/uns ist bekannt, dass der Zahlungsantrag spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen ist, außer es wird im Zuwendungsbescheid etwas anderes festgelegt.
- Mir/uns ist bekannt, dass als zuwendungsfähig nur solche Lieferungen, Leistungen bzw. Ausgaben geltend gemacht werden können, die im Bewilligungszeitraum geliefert bzw. erbracht, in Rechnung gestellt und bezahlt wurden.
- Mir/uns ist bekannt, dass mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,

- nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
- Mittel zweckwidrig verwendet werden,
- gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
- oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.

Mir/uns ist bekannt, dass der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Mir/uns ist bekannt, dass das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof sowie Prüfungsorgane des Bundes und der EU das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Mir/uns ist bekannt, dass die zuständige Lokale Aktionsgruppe zu Zwecken der Förderplanung (u.a. Budgetverwaltung) eine Kopie des Zuwendungsbescheids und der Auszahlungsbescheide erhält.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens zwei Jahre nach Abschlusszahlung der Bewilligungsbehörde aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle in Textform mitzuteilen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern zu LEADER Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig **und vollständig** sind.

Hinweis: Das Hochladen leerer Anlagen führt grundsätzlich zu Ablehnung des Antrages!!

8. Antrag stellen

„Daumen runter“ in einem der Reiter bedeutet, dass Unterlagen/Angaben noch fehlen. Erst wenn in den Reitern alle Daumen grün sind (nach oben zeigen) kann der Antrag abgeschickt werden.

Im Anschluss wird an die angegebene Mailadresse eine PDF-Datei des Antrags versandt.

Schriftverkehr mit der Bewilligungsstelle

Die korrekte Mailadresse ist: poststelle@aelf-rg.bayern.de

Als Betreff bitte unbedingt das Geschäftszeichen (GZ 7020.2-2-?? des Projekts und den Titel des Projekts angeben, und um was es geht.

Zuwendungsbescheid erhalten – wie geht es weiter?

Mit dem Zuwendungsbescheid haben Sie die Freigabe zur Projektumsetzung in der Hand. Während und nach der Umsetzung gibt es freilich noch ein paar formale Aspekte zu beachten, um die Ansprüche des LEADER-Programms zu erfüllen. **Bei Fragen unterstützt Sie das LAG-Management gerne.**

- Prüfen Sie als erstes Ihren Zuwendungsbescheid auf Abweichungen zum Antrag.

- Unabhängig von dem, was Sie beantragt haben, kann es sein, dass im Zuwendungsbescheid Details verändert wurden, z. B. die Fördersumme.
- Prüfen Sie daher umgehend, was genau Ihnen bewilligt wurde und ob es Abweichungen zu Ihrem Antrag gibt.
- Beachten Sie die Auflagen im Bescheid und vermerken Sie sich die Fristen (Ende Bewilligungszeit und letzter Termin für den Zahlungsantrag) im Kalender.
- Bei Bedarf wenden Sie sich zur Besprechung des Zuwendungsbescheids an das LAG-Management.
- Erhalt des Bewilligungsbescheides dem LAG-Management anzeigen (per E-Mail)

Unterlagen sammeln

Im Laufe der Projektumsetzung fällt viel Papier an. Um nicht den Überblick zu verlieren und um später bei der Abrechnung alles Wichtige vorlegen zu können, sammeln Sie penibel alle wichtigen Unterlagen (auch Mails) zum Projekt und bewahren diese gut auf. Der Bewilligungsbescheid gibt Auskunft zu den Aufbewahrungsfristen.

Ihr LAG-Management unterstützt Sie gerne bei der Strukturierung der Ordner mit einem vorbereiteten Register.

Vergabe

Beachten Sie zuerst die Auflagen in Ihrem Zuwendungsbescheid. Das LAG-Management darf keine Vergabeberatung durchführen. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das ABZ-Bayern oder die für Ihre Region zuständige VOB-Stelle.

- VOB-Stelle Niederbayern: Herr Pehl, vob-stelle@reg-nb.bayern.de
- VOB-Stelle Oberbayern: vob@reg-ob.bayern.de
- ABZ-Bayern: Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de
- **Dokumentation** -> Seien Sie akribisch und ausführlich und dokumentieren Sie jeden Verfahrensschritt (Screenshots, Kopien von Angebotsaufforderungsschreiben etc.). Denn die Bewilligungsstelle nutzt die Dokumentation zur Prüfung. Was nicht dokumentiert wurde gilt als unterlassen – selbst wenn es real stattgefunden hat.
- **Auftragswert-Schätzung** -> Eine realistische und damit korrekte Schätzung setzt eine ausführliche Markterkundung voraus. Insbesondere die Kosten für Projekte, die sich im Grenzbereich der EU-Schwellenwerte oder der nationalen Wertgrenzen bewegen, sollten möglichst genau geschätzt werden. Die Schätzung muss sich stets auf einen sog. funktionalen Auftragswert beziehen. Dies bedeutet: Zusammengehörende Teilstücke eines Gesamtprojekts sind auftragswertmäßig zusammen zu betrachten, also zu addieren. Dazu bitte die Vergabeverordnung (VgV) beachten.
- Auswahl der **richtigen Vergabeart** -> Welche Norm (VOB, VOL oder UVgO) angewendet werden muss, geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor, welches Verfahren (öffentl. Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe, Direktkauf) gewählt wird, muss der Projektträger selbst entscheiden. **Bei Vereinen** ist in der Regel ein

Angebotsvergleich gefordert, mit der Auflage mind. drei Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

- Eine Vorabveröffentlichung auf der Homepage des Vereins sollte folgende Angaben enthalten:
 - Auftragsgegenstand
 - Ort der Ausführung
 - Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung
 - Art der Leistung und voraussichtlicher Umfang
 - Angabe wo man sich weitere infos besorgen kann
 - z. B. Fragen an Architekt xy; E-Mail-Adr. xxxx

Vergessen Sie nicht, davon einen Screenshot mit sichtbarem Datum als Nachweis zu erstellen.

Öffentlichkeitsarbeit

LEADER-Projekte wollen die Menschen in Ihrer Region erreichen. Damit das gelingt, sollten Sie dafür sorgen, dass möglichst Viele von Ihrem Projekt erfahren. Nutzen Sie die Medien, um über Ihre Idee zu informieren. Laden Sie Interessierte zu einer Projektbesichtigung ein. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Beachten Sie, dass besondere Vorschriften zur Publizität einzuhalten sind – diese finden Sie im „**Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften**“.

Abrechnung (Siehe auch Merkblatt zum Zahlungsantrag)

LEADER funktioniert nach dem Erstattungsprinzip: **Sie gehen in Vorleistung** und fordern die Fördermittel nach Bezahlung beim AELF an. (In der Regel gibt es vier Auszahlungstermine im Jahr) Ein entsprechendes Formular zum Zahlungsantrag finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums.

Sie können die Fördermittel einmalig als Gesamtbetrag zum Projektende beantragen. Es besteht die Möglichkeit einmalig einen Vorschuss von max. 50% des LEADER-Zuschusses zu beantragen. (siehe Richtlinie)

Erstellen Sie den Auszahlungsantrag grundsätzlich in **Abstimmung mit dem LAG-Management**, um mögliche Abrechnungsfehler zu vermeiden.

Beachten Sie, dass alle für die Förderung relevanten Rechnungen innerhalb des Bewilligungszeitraums gestellt und bezahlt werden müssen. Drängen Sie bei Ihren Lieferanten auf eine schnelle Rechnungsstellung! Sollten Sie Rechnungen per E-Mail erhalten, reichen Sie auch dieses E-Mail-Begleitschreiben mit ein. Die Rechnungen müssen im Original vorgelegt werden.

Mit dem Zahlungsantrag werden auch die Auftragsvergaben geprüft.

Warten Sie mit der Zahlungsantragsstellung nicht zu lange. Es könnte sich auch herausstellen, dass ein gravierender Fehler im Antrag nur durch das Zurückziehen des Zahlungsantrags geheilt werden kann. Das funktioniert aber nur, wenn noch ausreichend Zeit zur Verfügung steht. (Letzter Termin für den Zahlungsantrag siehe Zuwendungsbescheid)

Bevor Sie den Zahlungsantrag stellen, sollten auch alle Hinweise/Schilder auf eine erfolgte LEADER-Förderung angebracht sein. (Homepage aktualisieren, Schild anbringen) Es erfolgt dann eine „In Augenscheinnahme“ durch die Bewilligungsstelle

Den Zahlungsantrag muss von einer **unterschriftsberechtigten** Person unterschrieben werden.

Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie im Förderwegweiser des Staatministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Alternative und ergänzende Förderungen zu LEADER:

- Förderdatenbank Bund, Länder, EU
(<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>)
- Förderwegweiser der DVS (<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung/foerderwegweiser/>)
- Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (<https://museumsberatung-bayern.de/foerderung>)
- Bezirk Niederbayern (<https://www.bezirk-niederbayern.de/kultur/beratung-foerderung/>)
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
(<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/index.htm>)
- Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/index.htm>)
- BLSV-Sportstättenförderung
(<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/>)

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Förderungen.